



CDU/FDP-Fraktion

Anfrage/Antwort

Drucksachen-Nr.
F-6135/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2018 12.09.2018 *)

*) geändert 12.09.2018/jae

Titel:

Anfrage: Anliegerstraße „Mehlsdorfer Straße“

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sven Petke

Gesendet: Montag, 16. Juli 2018 09:58

An: Bürgermeisterin

Betreff: Anliegerstrasse "Mehlsdorfer Straße"

Sehr geehrte Frau Herzog-von der Heide,

auf Ihren Vorschlag hat die Stadtverordnetenversammlung am 06. Dezember 2016 für die Baumaßnahme einen Anliegerbeitrag nach dem KAG von "ca. 5,71 Euro/m2 Grundstück" beschlossen.

Wie wurde die deutliche Erhöhung der Anliegerbeiträge um 49,74 Prozent auf "8,55 Euro/qm" begründet und gegenüber den Betroffenen kommuniziert?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Petke

Antwort der Verwaltung – Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Es wurde am 06.12.2016 in der Stadtverordnetenversammlung keine Beitragshöhe beschlossen. Beschlossen wurde die Durchführung der Baumaßnahme auf der Grundlage

der Planung. Die Ausschreibung, Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebotes und die Abrechnung der Baumaßnahme erfolgt nach der Beschlussfassung. Erst nach der endgültigen Kostenfeststellung kann die genaue Beitragshöhe auf der Grundlage der Satzung errechnet werden.

Die vorläufige unverbindliche Ermittlung der voraussichtlichen Anliegerbeiträge erfolgte auf der Grundlage der Kostenberechnung der Entwurfsplanung. Diese wurde am 09.09.2016 erstellt.

Grundlage für die Kostenberechnung sind die in vergleichbaren Ausschreibungen der letzten 2 - 3 Jahre (2014 - 2016) erzielten Einheitspreise. Dabei werden jährliche Preissteigerungen von 3 - 5 % berücksichtigt.

In den Jahren 2017 und 2018 erfolgte eine massive Preisanpassung (allein 2017: 30 – 50 %) in der gesamten Bauwirtschaft. Diese Preisbildung der Firmen ist durch die gestiegenen Material-, Lohn- und Energiekosten verursacht und durch den Auftraggeber Stadt nicht beeinflussbar. In den letzten Jahren entstand durch den Abbau von Baukapazitäten und die Zunahme von Investitionen in die Infrastruktur ein deutliches Übergewicht an Aufträgen gegenüber den verfügbaren Baukapazitäten.

Im Verhältnis zu anderen Maßnahmen stellen die erzielten Preise ein wirtschaftliches Angebot dar.

Die Preiserhöhung wurde den Anwohnern unmittelbar nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2018 zur Vergabe der Bauleistung in einem Schreiben mitgeteilt.

In diesem Schreiben vom 29.05.2018 wurden die Anlieger über den Baubeginn, die ausführende Firma und den zu erwartenden Anliegerbeitrag informiert.

i. A. Dirk Ullrich
Abteilungsleiter Straßenplanung und -bau